



## Organisation des Schuljahres 2021/2022 ab dem 04. April 2022 (Montag)

31.03.2022

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

ab Montag, dem 04. April 2022 gelten entsprechend der Verordnung über befristete Basismaßnahmen zum Infektionsschutz aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg und den Vorgaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport folgende Veränderungen:

1. Alle Abstandsregeln entfallen.
2. Zur Maskenpflicht:
  - i. Bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs bzw. des Schülerverkehrs gilt, dass alle Fahrgäste eine FFP2-Maske zu tragen haben; bei der Schülerbeförderung und für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist das Tragen einer OP-Maske ausreichend (§ 2 Abs. 2 der SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Basismaßnahmenverordnung).
  - ii. Ansonsten entfällt ab Montag, den 4. April 2022, die Pflicht zum Tragen einer Maske im Innen- und Außenbereich der Schule für Schüler/innen, Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal sowie Besucher/innen.  
  
Schüler/innen, Lehrkräften und das sonstige Schulpersonal dürfen freiwillig weiterhin eine Maske tragen.
3. Das aktuell durchgeführte Testkonzept wird noch in der Woche vor (04. bis 08. April 2022) und in der Woche nach Ostern (25. bis 29. April 2022) durchgeführt. Ab dem 02. Mai 2022 entfällt die Erbringung eines Testnachweises ersatzlos. Dies gilt auch für Besucherinnen und Besucher in der Schule.
4. Weiterhin bleiben Personen, die COVID-19-typische Krankheitszeichen haben dem Präsenzunterricht der Schule fern. Zu diesen Krankheitszeichen zählen insbesondere: Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Atemwegsbeschwerden, zweitägiger Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn. Schülerinnen und Schüler sind in diesen Fällen zu entschuldigen bzw. haben sich bei Volljährigkeit zu entschuldigen.

5. Durch COVID-19 besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler können ausnahmsweise dem Präsenzunterricht fernbleiben, wenn dies aus medizinischen Gründen zwingend notwendig ist und dies durch ein aussagekräftiges ärztliches Attest nachgewiesen werden kann.
6. Gremiensitzungen, Elterngespräche sowie andere schulische Veranstaltungen sind wieder uneingeschränkt in Präsenz möglich.
7. Das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten ist im Musikunterricht ab dem 02. April 2022 wieder uneingeschränkt möglich.
8. Eine Übernahme von Stornierungskosten durch das Land bei der Absage von Schulfahrten ist ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Erdmann